

Vorgehen des Gesundheitsamtes bei Meldung von Coronavirus (SARS-CoV-2) in der Einrichtung

Liebe Erziehungsberechtigte der betreuten Kinder, liebe Schüler*innen,

bislang haben Reihentests an Schulen ergeben, dass die durchgeführten Tests nahezu ausschließlich negative Testergebnisse geliefert haben. Damit spiegelt sich auch in Stadt und Landkreis Göttingen die bundesweite Erkenntnis wider, dass das Infektionsrisiko an Schulen gering ist und durch die Hygienekonzepte gut begrenzt wird.

Unter Berücksichtigung des derzeit allgemein hohen Meldeaufkommens und der knapp werdenden Testkapazitäten, ist es notwendig das bisherige Vorgehen des Gesundheitsamtes anzupassen.

Hierüber möchten wir Sie gern informieren.

Wird dem Gesundheitsamt ein positives Testergebnis auf das Coronavirus SARS-CoV-2 eines Kindes/einer Mitarbeiter*in Ihrer Einrichtung gemeldet, erfolgt umgehend ein Austausch mit der Einrichtungsleitung.

Die Einrichtungsleitung wird in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Göttingen die Kontaktpersonen mit höherem Ansteckungsrisiko (Kontaktpersonen der Kategorie 1) benennen. Die Kontaktermittlungen erfolgen anhand der vom Gesundheitsamt Göttingen vorgegebenen Kriterien auf Grundlage der aktuell gültigen Empfehlungen des Robert Koch-Institutes und des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA). Für die Kontaktpersonen der Kategorie 1 ordnet das Gesundheitsamt eine häusliche Quarantäne an. Die betroffenen Personen werden von der Einrichtungsleitung mit einem Schreiben des Gesundheitsamtes darüber informiert und müssen die häusliche Quarantäne einhalten. Die schriftliche Anordnung wird danach zugestellt.

Die Kontaktpersonen mit einem geringeren Infektionsrisiko werden über die Einrichtungsleitung ebenfalls mit einem Schreiben des Gesundheitsamtes informiert und dürfen die Schule bei Beschwerdefreiheit weiter besuchen.

In der Regel sind weitere Quarantänemaßnahmen, z.B. Betriebsunterbrechungen, in der Einrichtung nicht notwendig.

Eine Testung von engen Kontaktpersonen kann über Ihren Hausarzt/Hausärztin oder über das Testzentrum Göttingen (Terminvereinbarung über das Bürgertelefon Tel. 0551 707 51-00) erfolgen.

Reihentestungen in der Schule sind ausschließlich Ausnahmesituationen vorbehalten.

Die getroffenen Maßnahmen reduzieren die ohnehin schon geringe Gefahr der Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV-2. Wenn die generell empfohlenen Hygieneregeln eingehalten werden, kann das Risiko noch weiter minimiert werden.

Bitte beachten Sie und ihre Kinder weiterhin die bekannten Hygieneregeln.

Wir hoffen, dass mit diesem Schreiben einige Ihrer Fragen bereits beantwortet werden. Für weitere allgemeine Fragen nutzen Sie bitte die Informationen auf der Internetseite der Stadt Göttingen:

www.goettingen.de

Bleiben Sie gesund!

Ihr Fachbereich Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen